



Liebe Freunde und Mitglieder der CDL,

auch in diesem Jahr gab es im Deutschen Bundestag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause einen Paukenschlag: Die Abgeordneten konnten sich nicht auf einen der beiden eingebrachten Gesetzentwürfe zu einer Neuregelung der Suizidbeihilfe einigen und haben beide Entwürfe abgelehnt. Ob es einen weiteren Anlauf zu einer gesetzlichen Regelung in dieser Legislaturperiode geben wird, ist derzeit ungewiss. Erfreulich ist, dass sich der Bundestag in einem parteiübergreifenden Antrag für eine deutliche Verbesserung der Suizidprävention aussprach. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, einen „Nationalen Präventionsplan“ zu erarbeiten. Wir werden die weitere Entwicklung eingehend beobachten.

Neuaufgabe der Diskussion um Abtreibung erwartet

In den kommenden Monaten werden wir mit einer Neuaufgabe der Diskussion um die Abtreibung rechnen müssen. An dieser Stelle wurde wiederholt über die von der Bundesregierung einberufene **Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung** berichtet. Fern jeder öffentlichen Aufmerksamkeit hat das Gremium inzwischen seine Arbeit aufgenommen. Im Herbst dieses Jahres soll außerdem die durch das Bundesgesundheitsministerium aufgesetzte „**ELSA**“-Studie (**Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebot der Beratung und Versorgung**) enden, deren Ergebnisse sicher in die Arbeit der Kommission einfließen werden. Immer wieder wird in die Diskussion gebracht, es gäbe „zu wenig“ Abtreibungsmöglichkeiten und die Versorgung sei nicht gesichert bzw. es bestünde eine Unterversorgung mit Einrichtungen, in denen Frauen abtreiben könnten. Jedoch ist eine starke Behauptung besser als ein schwaches Ar-

gument. Denn bislang stützt man sich bei dieser Aussage im Wesentlichen auf „Medienberichte“. Eine verlässliche Datengrundlage, mit der sich diese angebliche Unterversorgung belegen ließe, gibt es bislang nicht. Die leider auch offiziell wieder steigenden Abtreibungszahlen zeigen vielmehr deutlich, dass es sicher nicht zu wenig Möglichkeiten zur Tötung von Ungeborenen gibt.

Tod ungeborener Kinder darf nicht einzige „Lösung“ sein

Es kann nicht sein, dass wir als „reiche“ westliche Gesellschaften Schwangeren in Notlagen und Menschen in schwerem Leid als einzige „Lösung“ den Tod anbieten. Sowohl während der Coronakrise als auch angesichts einer drohenden Energiekrise im vergangenen Winter wurde von Politikern immer wieder lautstark die „solidarische Gesellschaft“ gefordert. **Doch wo ist die Solidarität mit den Schwächsten unserer Gesellschaft, die keine Stimme haben?** Erstaunlicherweise sind es oft dieselben Politiker, die keine Solidarität mit Schwangeren in Not und Ungeborenen oder Schwerkranken und Menschen in Lebenskrisen aufbringen wollen, sondern Entscheidungen über Leben und Tod als höchsten Ausdruck von Selbstbestimmung und Autonomie ansehen. Hierzu können und dürfen wir nicht schweigen. Es ist wichtig, dass wir Rückmeldungen an unsere Abgeordneten auf Landes-, Bundes- und Europaebene geben, aber auch andere Menschen etwa in Leserbriefen und Online-Diskussionen erreichen. Ferner haben wir noch die größeren Kundgebungen für das Leben, die inzwischen über das Jahr verteilt im ganzen Bundesgebiet stattfinden.

„Marsch für das Leben“ erstmalig in zwei Städten

Am 16. September 2023 ist es auch für die Verbände im BVL wieder so weit. **Erstmals wird in diesem Jahr der „Marsch für das Leben“ in zwei Städten stattfinden. Denn neben Berlin wird es auch einen Marsch in Köln geben**, der von jungen Familien organisiert wurde. Es wäre schön, wenn wir mit möglichst vielen Teilnehmern bei beiden Märschen auch in diesem Jahr wieder ein deutliches Zeichen setzen für das Recht auf Leben. **Leben braucht Freunde, deshalb kommen Sie bitte mit!**

In herzlicher Verbundenheit

Ihre

Susanne Wenzel
Bundesvorsitzende

Suizidprävention siegt im Bundestag

Zur großen Überraschung vieler hat der Bundestag in einer bedeutenden Grundsatzdebatte beide vorgelegten Gesetzentwürfe zur rechtlichen Regelung der Suizidbeihilfe abgelehnt. „Wir sind zutiefst erleichtert, da beide Gesetzentwürfe die liberalste Regelung der Sterbehilfe weltweit darstellen würden“, so Mechthild Löhr. Die ehemalige Bundesvorsitzende kommentiert für die CDL:



Falsche Aufgabe für Ärzte: die Suizidbeihilfe

„Nachdem bereits der restriktivere Antrag von Dr. Lars Castellucci und Ansgar Heveling mit 363 Gegenstimmen abgelehnt wurde, fiel auch mit einer erfreulich deutlichen Mehrheit von 375 Stimmen der die Suizidhilfe gänzlich straffrei regelnde Entwurf von Katrin Helling-Plahr und Renate Künast durch und wurde nur von 287 Abgeordneten unterstützt.

Mit seiner Entscheidung vom 26. Februar 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht erstmals in der Rechtsgeschichte einen vermeintlichen generellen Rechtsanspruch für alle Bürger über 18 Jahren auf ärztlich assistierten Suizid etabliert, was einen fundamentalen Kulturbruch mit der bisherigen Strafbewehrung von Suizidbeihilfe bedeutete. Damit fühlte sich der Bundestag unter Zugzwang gesetzt, einen möglichst niedrighschwelligen Zugang zur Suizidbeihilfe zu schaffen und den ärztlich assistierten Suizid jederzeit zu ermöglichen. Die schwerwiegende Coronakrise hatte die öffentliche Debatte um das Anbieten geschäftsmäßiger und ärztlicher Sterbehilfe weitgehend zum Erliegen gebracht.

Die nunmehr vorgelegten Entwürfe sahen in unterschiedlicher Weise die Entwicklung einer staatlich geförderten Infrastruktur zur Begleitung und Umsetzung des Suizidwunsches vor. Während sich der **Antrag Helling-Plahr/Künast zum Wortführer der Sterbehilfevereine machte** und ihnen und den Ärzten generell eine Mitwirkung der jederzeit zur Verfügung stehenden Suizidbeihilfe garantieren wollte, hat der **Gesetzentwurf Castellucci seinen Schwerpunkt darauf gelegt, die Hürden zu einem schnellen, aktiv unterstützten Suizid deutlich höher zu legen**. Die Abgeordnete Künast stellte klar, dass es ihrer Gruppe ausdrücklich darum ging, eine freie Regelung zu schaffen, „die die Menschen auch nutzen können“. Einer ergebnisoffenen oder geschäftsmäßigen Begleitung und aktiver Sterbehilfe von Suizidwilligen setzten leider beide Entwürfe keine Grenze.

Beide Entwürfe sind im Vorfeld auf Bundes- und Landesebene von Ärzte- und Fachverbänden heftig kritisiert und abgelehnt worden; insbesondere auch von der Fachärzteschaft und Präventionsspezialisten, die sich keinesfalls zu Erfüllungshilfen eines staatlichen Suizidbeihilfeauftrages machen lassen wollten. Beiden jetzt abgelehnten Anträgen ist gemeinsam, dass nicht Leiden oder eine Krankheit, sondern nur die beiden Kriterien Volljährigkeit und eine ärztlich bestätigte Willensfreiheit ausreichend für die aktive Suizidassistenz sein sollten.

Viele Bundestagsabgeordnete zeigten durch die Ablehnung beider Gesetzentwürfe, dass sie darin eine Gefahr der Ausweitung der Suizidangebote und eine staatliche Förderung des Suizidwillens befürchteten. Wie die Christdemokraten für das Leben und viele andere Kritiker im Vorfeld bereits warnten, beinhaltet ein straffreies öffentliches Suizidangebot vor allem für vulnerable Personenkreise und sozial Unterstützungsbedürftige, Einsame oder chronisch Kranke ein besonders hohes Gefährdungspotenzial. Da schon heute in der Beratung, Betreuung und Pflege viele Kapazitäten zu einer angemessenen Unterstützung fehlen, wirkte ein liberales Suizidhilfegesetz quasi wie eine Aufforderung, anderen Menschen und der Gesellschaft doch möglichst nicht weiter zur Last zu fallen. Angesichts von derzeit fast 10.000 Suiziden jährlich brauchen wir sehr wohl die nun beschlossene Suizidpräventionsförderung, nicht aber eine Suizidförderung. Jeder Suizid ist eine Katastrophe, denn jedes Leben ist wertvoll und muss positiv begleitet werden bis zu seinem natürlichen Ende.



Depressive oder chronisch Kranke benötigen vor allem Hilfe

Zu hoffen ist, dass nun die Forderungen gerade aus der Ärzteschaft und den Sozialverbänden nach einer umfassenden Präventionsstrategie aufgegriffen werden und der Bundestag mit lebensschützenden statt suizidfördernden Maßnahmen reagiert.

So bleibt es zurzeit dabei, dass jede aktive Unterstützung bei einem Suizid im Zweifelsfall auch juristisch überprüft werden kann. Damit garantiert der Staat wenigstens noch einen minimalen Schutz für jeden Einzelfall.

Für den 6. Juli 2023 ist jedenfalls festzuhalten, dass der Bundestag einen Höhepunkt des Ausdrucks der Gewissensfreiheit jedes Abgeordneten erlebt hat, was unsere Demokratie stärkt.“

Regierung nimmt steigende Abtreibungszahlen schweigend hin

Die offiziellen Zahlen für das Jahr 2022 zu Schwangerschaftsabbrüchen sind vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden. Danach haben Abtreibungen im vergangenen Jahr um fast 10 Prozent zugenommen und sind auf knapp 104.000 gestiegen. Die meisten Abtreibungen werden von Frauen im Alter von 18 bis 34 Jahren nach der Beratungsregelung vorgenommen. Auch vor dem Hintergrund, dass sie nur einen Teil der Realität abbilden und um eine erhebliche Dunkelziffer ergänzt werden müssen, zeigen diese Zahlen eine erschreckende Entwicklung.



Beim Schutz ungeborener Kinder ist die Regierung gefragt

Die Zunahme korrespondiert mit dem Bemühen der Ampelkoalition, Frauen den Zugang zu Abtreibungen zu erleichtern. So hat man den § 219a StGB mit dieser Begründung schon abgeschafft, die Vorbereitungen für die Streichung des § 218 StGB laufen. Auch die Behauptung, es gäbe „zu wenig“ Abtreibungsmöglichkeiten, wird durch die Daten des Statistischen Bundesamtes widerlegt. 97 Prozent der Abtreibungen wurden ambulant in Arztpraxen und OP-Zentren sowie stationär in Krankenhäusern vorgenommen.

Eine Regierung, die plant, Hausbesitzern enorme Kosten aufzuerlegen, um das Klima zu retten, der allerdings zur „Rettung“ von ungeborenen Kindern nur ein „Recht der Frauen auf Abtreibungen“ einfällt, handelt menschenverachtend. Gegen das Bienensterben ruft man die Bevölkerung auf, Blumen zu säen. In den Medien wird jedes Jahr von Neuem um freiwillige Helfer geworben, die Frösche und Kröten während ihrer Wanderung über die Straßen tragen. Bäume in Innenstädten sollen in trockenen Sommern durch Bewässerungsaktionen der Anwohner vor dem Vertrocknen gerettet werden. Rettungsaufrufe für die Umwelt und das Klima sind vielfältig. Aber wo bleibt ein „Hilfsprogramm“ für die ungeborenen Kinder und ihre konfliktbeladenen Mütter?

Wenn man die Abtreibungszahlen im Verhältnis zu den Geburten von 2022 betrachtet, müssten alle Alarmglocken bei der Ampelkoalition schellen. Im Jahre 2022 wurden 738.819 Kinder geboren. Das sind im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 5,6 Prozent weniger Geburten. Gleichzeitig steigen die Zahlen der Abtreibungen auch im 1. Quartal 2023 weiterhin deutlich an. Mit 27.600 gemeldeten Tötungen ungeborener Kinder im ersten Jahresviertel hält die Statistik eine Zunahme im Vergleich zum 1. Quartal 2022 um 6,8 Prozent fest. Im Jahre 2022 sind insgesamt 1.066.341 Menschen gestorben. Den 738.800 Geburten stehen 2022 fast 104.000 Abtreibungen gegenüber. Das ist ein Skandal. Das Schweigen der Regierung zu den gestiegenen Abtreibungszahlen und der Abnahme der Geburtenzahlen sagt viel über ihre Prioritäten aus. Die notwendige und Mut machende Unterstützung von schwangeren Frauen und ihren Familien gehört nicht dazu.

Susanne Wenzel

Schrumpfende Bevölkerung

Waren im Jahre 1950 noch 10 Prozent der Bevölkerung Deutschlands 65 Jahre alt und älter, sind es im Jahre 2012 schon 22 Prozent. In der Pressemitteilung Nr. N033 des Statistischen Bundesamtes vom 7. Juni 2023 heißt es wörtlich:

„2022 etwas mehr als halb so viele Kinder geboren wie zu Babyboom-Zeiten

Neben der steigenden Lebenserwartung nimmt auch der starke Geburtenrückgang der vergangenen Jahrzehnte Einfluss auf die Alterung der deutschen Gesellschaft. 1950 wurden auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland gut 1,1 Millionen Kinder geboren, 2022 waren es rund 739.000. Besonders stark stiegen die Geburtenzahlen Ende der 1950er Jahre und erreichten 1964 mit knapp 1,4 Millionen Neugeborenen einen Höchststand. Nach diesem sogenannten Babyboom folgte ein starker Rückgang der Geburten. Wichtige Faktoren hierfür waren unter anderem die mit der Emanzipation der Frauen einhergehende Erwerbsbeteiligung sowie die Verbreitung der Pille.“



Gebete erlaubt

Klarstellung der Gerichte: Friedliche Gebete vor Abtreibungsorganisationen dürfen nicht verboten werden

Im August 2022 entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, dass die Verbannung einer Gebetsgruppe rechtswidrig war. Die Revision wurde nicht zugelassen. Dagegen erhob die Stadt Pforzheim eine Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht, die jetzt zurückgewiesen wurde. Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 14. Juni in einem Parallelfall die Versammlungsfreiheit einer Gebetsgruppe bestätigt.

Lebensschutz für CDU wichtiges Thema

Fast 66.000 CDU-Mitglieder haben an der Umfrage zum neuen CDU-Grundsatzprogramm teilgenommen. Der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz und der Vorsitzende der Grundsatz- und Programmkommission, Carsten Linnemann, zeigten sich mit dem Ergebnis hoch zufrieden und bezeichneten es als „Meilenstein“ auf dem Weg zum neuen Grundsatzprogramm.

Wir als CDL freuen uns besonders darüber, dass 77,7 Prozent der Mitglieder es für sehr wichtig bzw. wichtig halten, dass sich die CDU in ihrer Politik am „C“ orientiert, also an christlichen Werten und Überzeugungen. „Hieraus lässt sich auch das gute Abschneiden der Fragen, die der CDL am Herzen liegen, ableiten“, kommentierte Susanne Wenzel die Umfrageergebnisse. Denn immerhin bekam bei der Folgefrage „Wozu verpflichtete das ‚C‘ im Namen der Partei?“ nach dem Einsatz für



C. Linnemann und F. Merz

Freiheit (82,5 %) die meiste Zustimmung die Aussage „Die Würde des Menschen schützen“ (80,3 %). Den Lebensschutz sehen 64,4 Prozent der Befragten als besonders wichtig an und für 29,1 Prozent ist der Einsatz für das Leben „auch noch wichtig“. Dies bedeutet, dass 93,5 Prozent der befragten Mitglieder den Lebensschutz für wichtig halten. „Das ist ein klares Votum für die Ziele der CDL. Es stellt auch einen Anspruch an die Beantwortung aktueller Fragen dar, die im Bundestag auf der Tagesordnung stehen, wie die Neuregelung der Suizidbeihilfe, die Streichung des § 218 StGB, die Leihmutterchaft etc. Die CDU muss hier klare Positionen einnehmen“, fordert Susanne Wenzel, besonders wenn man bedenkt, dass der in den Medien allseits präsente ‚Klima- und Naturschutz‘ 20 Prozent weniger Zustimmung als der Lebensschutz in der Kategorie ‚besonders wichtig‘ erfahren hat.“

Umfrage des Magazins „frontal“: Deutsche gegen Abschaffung des § 218 StGB

Nach einer Umfrage, die das ZDF-Magazin „frontal“ bei der Forschungsgruppe Wahlen (Mannheim) in Auftrag gegeben hat, befürwortet eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Erhalt des § 218 StGB. 54 Prozent der Befragten sind dafür, dass eine Abtreibung weiterhin als Straftat gilt, 3 Prozent sprechen sich für eine Verschärfung aus. 36 Prozent hingegen wünschen sich eine Streichung des § 218 StGB.

Laut der Umfrage ist die Unterstützung für den Erhalt des Abtreibungsverbots bei den Wählern von CDU/CSU (67 %) am stärksten, gefolgt von denen der AfD (57 %). Bei den Wählern der FDP sind es immerhin noch 55 Prozent und bei der SPD 52 Prozent. Unter 50 Prozent Zustimmung gab es nur bei den Wählern der Grünen mit 46 Prozent und weit abgeschlagen liegen die Wähler der Linkspartei mit 31 Prozent.

Meldung über synthetische menschliche Embryonen erregt Besorgnis

Vorerst muss wissenschaftliche Publikation abgewartet werden

Anlässlich der Berichte über die Erzeugung synthetischer menschlicher Embryonen durch eine britische Arbeitsgruppe erklärt der stellvertretende CDL-Bundesvorsitzende und CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe, für Bioethik zuständiger Berichterstatter der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU:

„Derzeit ist noch nicht klar, ob es sich bei den durch eine Form des Klonens erzeugten Strukturen tatsächlich um Embryonen handelt, die definitionsgemäß einen kompletten Organismus aufbauen können.“

Die Meldung ruft Erinnerungen an die vor 20 Jahren geführten Auseinandersetzungen um das Klonen menschlicher Embryonen wach, wo hohe therapeutische Erwartungen enttäuscht wurden und Publikationen sich als gefälscht erwiesen.

Sollten auf dem heute gemeldeten Weg tatsächlich entwicklungsfähige menschliche Embryonen erzeugt werden können, dann stehen ihnen Menschenwürde und rechtlicher Schutz

zu. Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 verkündet: ‚Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu.‘

Verbrauchende Embryonenforschung ist in Deutschland, anders als in Großbritannien, durch das Embryonenschutzgesetz verboten, ebenso die Erzeugung menschlicher Embryonen durch Klonverfahren.

Es ist verständlich, dass die Meldungen von der Erzeugung synthetischer menschlicher Embryonen Sorgen und Vorbehalte auslösen. Es ist jedoch zunächst die wissenschaftliche Publikation der britischen Gruppe und deren Bewertung durch die Fachwelt abzuwarten. Zu oft haben sich spektakuläre Durchbruchmeldungen später als gegenstandslos erwiesen.“



Hubert Hüppe, CDU

Denn sie sollen nicht vergessen werden

Junge CDL pflegt Sternenkinderfriedhof in Bonn

Im Juni war die Junge CDL zusammen mit der Gruppe ProLife Bonn auf dem Bonner Nordfriedhof. Inmitten dieses Friedhofs liegt ruhig und friedlich – fast unscheinbar – ein Ort, an dem sogenannte Sternenkinder beerdigt werden. Man nennt diesen Ort deshalb auch den Sternenkinderfriedhof.

Hier haben Eltern die Möglichkeit, ihre still geborenen Kinder beizusetzen. Aber auch abgetriebene Kinder werden hier beerdigt. Denn totgeborene und abgetriebene Kinder ab einem Gewicht



Grabpflege der besonderen Art am Sternenkinderfriedhof

von 500 Gramm werden in Deutschland im Personenstandsregister eingetragen und müssen somit auch bestattet werden. In Nordrhein-Westfalen besteht eine grundsätzliche Bestattungspflicht sogar für Kinder, die weniger als 500 Gramm wiegen.

Der Ort macht betroffen, geht zu Herzen. Die unzähligen Andenken, Engelfiguren und Spielzeuge, mit denen diese Sternenkinder vielleicht einmal hätten spielen sollen, zeugen von der Liebe der Eltern für ihre Kinder und vom Schmerz des viel zu



Viele Blumengestecke und Tafeln zur Erinnerung



Gegen das Vergessen: Gedenktafel für Sternenkinder

frühen Verlustes. Es ist ein Ort, der auch davon zeugt, dass diese kleinen Menschen schon gelebt haben, dass sie schon gesehen wurden und dass sie eine Würde hatten.

Solche Orte aber schwinden in unserer schnelllebigen Gesellschaft nur allzu schnell aus dem Blick. Und darum wollten wir uns dieses Ortes annehmen und damit der Kinder gedenken, die dort beigesetzt wurden. So sind wir also morgens, mit Gartenwerkzeug ausgestattet, losgezogen und haben den Ort vom Unkraut befreit, das sich zwischen den Grabsteinen ausgebreitet hatte. Außerdem haben wir ein kleines Blumengesteck niedergelegt.



Stolzes Team der Jungen CDL nach verrichteter Arbeit

Die Kinder, die an diesem Ort ihre letzte Ruhe gefunden haben, waren nicht lange auf dieser Welt, aber sie sollen nicht vergessen werden.

Benedikt Oyen

Info: Was sind Sternenkinder?

Als Sternenkinder bezeichnet man fehl- und totgeborene Kinder. Laut Personenstandsverordnung (PStV) gelten Kinder, die tot zur Welt kommen, erst ab einem Gewicht von 500 Gramm als „totgeborene Kinder“. Ein Mensch unter 500 Gramm gilt vor dem Gesetz als „Fehlgeburt“, muss nicht im Personenstandsregister eingetragen und somit auch nicht bestattet werden. Bis zum Jahre 2013 war es deshalb für Eltern von fehlgeborenen Kindern schwierig, einen Ort für die Bestattung ihres Kindes zu finden, denn viele Friedhöfe weigerten sich, solche Kinder beizusetzen.

In das Personenstandsregister können fehlgeborene Kinder nach wie vor nicht eingetragen werden. Mit einer Gesetzesänderung von 2013 können solche Kinder auf Wunsch der Eltern aber zumindest beurkundet werden, wodurch auch der Anspruch entsteht, das Kind auf einem Friedhof beerdigen zu können. Nach dieser Gesetzesänderung, die deutschlandweit ein großes mediales Echo auslöste, wurden auf vielen Friedhöfen Gräberfelder und Gedenkstätten für solche Sternenkinder eingerichtet.



Ab wann nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Bestattung besteht, ist Sache der Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen müssen alle tot- oder fehlgeborenen Kinder, also auch solche unter 500 Gramm, bestattet werden. Möchten die Eltern dies nicht übernehmen, ist die Einrichtung, in der die Geburt oder Abtreibung erfolgte, verpflichtet, das Kind zu bestatten.

CDL verliert langjähriges aktives Mitglied

Mit großer Trauer spricht die CDL der Aktionsgemeinschaft für das Leben im Landkreis Ravensburg e.V. ihr tiefes Mitgefühl zum Tode ihres Gründers Josef Dreier aus. Wir sind sehr dankbar für die überaus gute Zusammenarbeit der CDL und der Aktionsgemeinschaft für das Leben, die durch ihre Vorsitzende Maria Hartel folgenden Nachruf auf Josef Dreier veröffentlichte:



Grab von Josef Dreier in Wangen im Allgäu

„1983 gründete Josef Dreier, gemeinsam mit seinen politischen Weggefährten, den CDU-Bundestagsabgeordneten Claus Jäger und Alois Graf von Waldburg-Zeil, sowie seinem Landtagskollegen, Staatssekretär Alfons Maurer, die AKTIONSGEMEINSCHAFT FÜR DAS LEBEN im Landkreis Ravensburg, welche sich unter dem Vorsitz von Marianne Härle aus Wangen und ihrer Stellvertreterin,

Dorothea Jäger aus Wangen-Deuchelried, 1985 konstituiert hat und von Marianne Härle bis 1993 als Vorsitzende geführt worden ist.

Josef Dreier war ein christlicher Politiker von ungewöhnlicher Standhaftigkeit und Überzeugungskraft. Unerschrocken und mit großem Engagement setzte er sich für das Lebensrecht der durch Abtreibung bedrohten Kinder ein.

Den Wert jeden menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Tode zu achten und zu schützen, war ihm ein besonderes Herzensanliegen.

Seine Herzlichkeit, Ruhe und Harmonie, die er in den Vorstandssitzungen ausstrahlte, war wohltuend und bereichernd.

Sein Handeln war stets von einem tiefen Glauben geprägt.

In den vielen Notfällen, die wir zu versorgen hatten, war Josef Dreier im Hintergrund äußerst erfolgreich im Einsatz. Er führte Verhandlungen mit Banken und Ämtern zum Wohle von allein-erziehenden Müttern und Familien, die sich in schwerwiegenden finanziellen Notlagen befanden. Manche Verzweiflungstat und manches Unglück wurde somit, durch sein beherztes Eingreifen, von den Betroffenen abgewendet. Josef Dreier hinterlässt durch seinen Heimgang ins Ewige Himmlische Vaterhaus eine große und schmerzliche Lücke in unseren Reihen.“



Josef Dreier (†)

Neuigkeiten vom CDL-Landesverband Sachsen

Mitgliederversammlung des CDL-Landesverbandes Sachsen mit Wahl des Vorstandes sowie „Schweigemarsch für das Leben“ am 3. Juni 2023

Am 3. Juni 2023 fand in Annaberg-Buchholz (Erzgebirge) die Mitgliederversammlung des CDL-Landesverbandes Sachsen mit Vorstandswahl statt. Als besondere Gäste wurden die Bundesvorsitzende Susanne Wenzel und ihr Ehemann Udo-Wolfgang Wenzel begrüßt. Frau Wenzel referierte über die aktuellen Herausforderungen der CDL angesichts der geplanten Gesetzesänderungen der §§ 217 und 218 StGB.

In seinem Rechenschaftsbericht erläuterte der sächsische Landesvorsitzende Daniel Kästner die Arbeit im erweiterten Landesvorstand der CDU Sachsen. Er vertritt die CDL Sachsen in der Zukunftskommission, die ein neues Grundsatzprogramm für die CDU Sachsen erarbeitet. Der stellvertretende Landesvorsitzende Ulrich Tittmann vertritt die CDL Sachsen in der Struktur- und Satzungskommission der CDU Sachsen. Besonders erfreulich sei die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Katholischen Arbeitskreis in der CDU Sachsen. Dessen Vertreter waren auch die ersten, die dem neuen CDL-Landesvorstand gratulierten.

Folgender Landesvorstand wurde am 3. Juni 2023 gewählt:

Vorsitzender Landesverband Sachsen: Daniel Kästner
Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Urban Scheffer, Ulrich Tittmann
Schriftführer: Dr. Siegfried Hummel
Beisitzer: Lioba Kauk

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung nahmen wir gemeinsam am „Schweigemarsch für das Leben“ in Annaberg-Buchholz teil. Diese Veranstaltung wurde zum elften Mal vom Verein „Lebensrecht Sachsen e.V.“ durchgeführt, der auf Initiative der CDL Sachsen gegründet wurde.



Daniel Kästner, Landesvorsitzender CDL Sachsen, und Matthias Kretschmer, Landesvorsitzender KA Sachsen

Über 300 Personen demonstrierten für das Lebensrecht ungeborener Kinder sowie Behinderter, kranker und alter Menschen. Die Abschlussveranstaltung fand statt vor der historischen St. Annen-Kirche.

Unsere CDL-Bundesvorsitzende Susanne Wenzel ermunterte in ihrem Statement die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich aktiv für das Lebensrecht einzusetzen. So rief sie auch ausdrücklich auf zu einer persönlichen Kontaktaufnahme mit den politischen Mandatsträgern und den Kirchen.

Eine zweite Ansprache hielt Pfarrer Winrich Scheffbuch (Stuttgart). Er berichtete aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Seelsorger über die Nöte nach einer Abtreibung. Auch er motivierte zu einem persönlichen Einsatz für den Lebensschutz. Abtreibungen machten nicht frei, sondern würden zu großer seelischer Last.

Auch ein CDL-Mitglied kam zu Wort und legte ein persönliches Zeugnis ab. Johannes Querner, der seit frühester Kindheit querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen ist, berichtete, dass die Ärzte ihm ein Leben von sechs Wochen vorhergesagt und seiner Mutter geraten hätten, ihm diese Zeit zu „ersparen“. Mit inzwischen 76 Jahren hat er diese Marke weit überschritten. In einer Lebenskrise habe er sich das Leben nehmen wollen, doch Gott habe ihm einen Baum über den Weg gelegt, den er mit seinem Rollstuhl nicht überwinden konnte, und daher sei er umgekehrt.

Dr. med. Siegfried Hummel

Neuer Landesverband

Die CDL hat auf einer Landesversammlung in Hannover einen neuen Landesverband Niedersachsen-Bremen gegründet. Er geht aus dem bisherigen Landesverband Niedersachsen hervor. Perspektivisch solle ein eigener Landesverband für Bremen aufgebaut werden, teilte die christdemokratische Lebensschutzinitiative in einer Presseerklärung mit.

Zum Vorsitzenden des neuen Landesverbandes wurde der bisherige Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen, Hinrich Rohbohm (Jork), gewählt.

Stellvertretende Landesvorsitzende wurden Simon Beckmann (Bremen) und Till Warning (Göttingen). Die Versammlung bestimmte Beckmann außerdem zum „Landesbeauftragten für Bremen“.

Zu Beisitzern wurden der Vorsitzende der „Aktion Schutz für ungeborene Menschen“ (ASUM), Peter Soluk (Hannover), der stellvertretende Landesvorsitzende der Schüler Union Niedersachsen, Yuhuan Huang (Göttingen), Sigmar Harzmann (Oldenburg) und Johannes Haupt (Bad Münden) gewählt.

TERMINE



NATALIA DERABINA/STOCK.ADOBE.COM

Der „Marsch für das Leben“ zum ersten Mal in zwei Städten!

16. September 2023

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

21. Oktober 2023

Bundesmitgliederversammlung

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

BUCHTIPP

Erschaffen wir den Menschen neu?

Der Transhumanismus ist der aktuellste Versuch, den „neuen Menschen“ zu schaffen. Während in der Vergangenheit die Unterwerfung unter vordefinierte politische und soziale Normen den Menschen umerziehen, das heißt „neu“ machen sollte, greift der Transhumanismus dessen Leiblichkeit selbst an. Denn der menschliche Leib kann krank werden und sterben und das erscheint den Vertretern dieser Ideologie als ein Skandal, der durch Optimierung überwunden werden muss. Dies soll durch den Einsatz moderner Biotechnologien wie der Gentechnik, Körpersensorik oder Nanotechnologie erreicht werden und mit einer steten Überwachung der Körperfunktionen sowie einer immer weitergehenden Verschmelzung von Mensch und Maschine einhergehen. Was wünschbar ist, soll möglich sein: Auch die Aufhebung der Geschlechter oder die gentechnische Manipulation des Nachwuchses.



Aus christlicher Perspektive wirft eine Ideologie, in der sich Menschen zum Neuschöpfer des Menschen erklären, eine Reihe von kritischen Fragen auf. Diese wurden von namhaften Wissenschaftlern im Theologisch-Philosophischen Sommerkurs 2022 in der Gustav-Siewerth-Akademie thematisiert. Die Autoren der Beiträge sind: Prof. Dr. Paul Cullen, Susanne Hartfiel, Msgr. Dr. Winfried König, Gerhard Ludwig Kardinal Müller, Prof. Dr. Michael Stickelbroeck, Pfr. Prof. Dr. Werner Thiede, Dr. Dirk Weisbrod.

Gustav-Siewerth-Akademie (Hrsg.): **Erschaffen wir den Menschen neu? Transhumanismus aus christlicher Perspektive** · ISBN /EAN: 9783863573874 · 178 Seiten, Paperback, 10 Euro

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.